

Hinweis zum Gartenwasserzähler

gemäss §40 der Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Ilvesheim



Allgemeines

Die zur Bewässerung des Grundstückes verbrauchten Trinkwassermengen werden vom Gartenwasserzähler erfasst und bleiben bei der Berechnung der Schmutzwassergebühren unberücksichtigt. Durch den Gartenwasserzähler verringert sich die von Ihnen zu bezahlende Schmutzwassergebühr. Bitte prüfen Sie, ob die Kosten für den Einbau des Zählers und seiner Vorhaltung durch die Einsparkosten für das abgesetzte Schmutzwasser abgedeckt werden. Beschaffung, Einbau und Verplombung des Zählers hat der Eigentümer des Grundstückes auf seine Kosten zu tragen. Grundlage ist § 40 der Abwassersatzung der Gemeinde Ilvesheim in der jeweils gültigen Fassung.

Zählerart & Größe

Es sind Hauswasserzähler für Kaltwasser einzubauen, die der Eichordnung entsprechen. Aufsteck- oder Aufschraubzähler werden nur in begründeten Ausnahmefällen und nach vorheriger Genehmigung der Gemeinde Ilvesheim anerkannt.

Eichung/Beglaubigung

Gartenwasserzähler müssen geeicht oder von einer staatlich anerkannten Prüfstelle beglaubigt sein. Eichung und Beglaubigung sind entsprechend dem Eichgesetz längstens sechs Jahre gültig. Der Grundstückseigentümer ist für die Eichung/Beglaubigung des Wasserzählers verantwortlich und trägt auch die dabei entstehenden Kosten. Wasserzähler die nicht mehr der Eichfrist genügen, werden bei der Abrechnung nicht berücksichtigt.

Einbauvorschriften

Der Gartenwasserzähler ist an einem frostsicheren und zugänglichen Ort innerhalb oder auch in einem Schacht außerhalb des Gebäudes in die Leitung einzubauen, die ausschließlich der Entnahme von Wasser dient, welches nicht in die zentrale Schmutzwasseranlage eingeleitet wird. Die Ablesung muss im Zuge der Ablesung des Hauptzählers möglich sein.

Abnahme und Kosten

Die Wasseruhr ist durch ein fachlich geeignetes Installationsunternehmen auf Kosten des Grundstücksbesitzers einbauen zu lassen.

Wechsel/Austausch Gartenwasserzähler

Nach Ablauf der Eichfrist erhalten Sie von uns einen Austauschbeleg in dem Sie uns den Stand des ausgebauten Zählers, das Ausbaudatum sowie die Daten des neuen Zählers mitteilen. Bitte heben Sie den ausgetauschten Zähler zu Zwecken der Überprüfung bis zum Erhalt der Jahresendabrechnung auf.

Hauseigentümer:.....

Buchungszeichen: 5.8888.....

Strasse:.....

Ort:.....

Telefon:

E-Mail:

Gemeinde Ilvesheim
Rechnungs- und Steueramt
Schloßstr. 9
68549 Ilvesheim

Anmeldung eines Gartenwasserzählers nach § 40 der Abwassersatzung der Gemeinde Ilvesheim

Folgender geeichter Gartenwasserzähler wurde im Gebäude in 68549 Ilvesheim

..... installiert:
(Strasse und Hausnummer)

Zählernummer:

Größe:.....

Eichjahr:.....

Hersteller:.....

Einbaustand..... am

Ich versichere, dass die Uhr von folgender Fachfirma eingebaut wurde und dass es sich um keinen Aufsteck- oder Aufschraubzähler handelt:
(Nachweis bitte durch Rechnung, Arbeitsauftrag o.ä. beifügen)

.....
.....
.....

Ich werde dafür sorgen, dass die Eichdauer von 6 Jahren nicht überschritten wird.

Ilvesheim,

.....
(Unterschrift des Hauseigentümers)

